

**Niederschrift über die 19. Sitzung des GEMEINDERATES WALD**  
**am 01.10.2015 im Rathaus der Gemeinde Wald**  
**- öffentlich -**

**Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Bauer

**Schriftführerin:** VAnge. Weiß

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

**Anwesenheit:**

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend.

Bauer Hugo  
Brunner Albert  
Doblinger Günter  
Frank Albert  
Haimerl Barbara  
Hintermeier Josef  
Jirikovsky Brigitte  
Schwank Dieter  
Weber Alois  
Weber Engelbert  
Zimmerer Rudolf

**Außerdem war anwesend:**

Presse, Herr Kainz Michael

**Zur Spendenübergabe waren anwesend:**

Handl Norbert  
Schweiger Martin

**Es fehlten entschuldigt:**

Artmann Erika  
Heuschmann Gottfried  
Hirschberger Karin  
Schmid Peter

**Es fehlte unentschuldigt:**

--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der nicht öffentliche Teil lag während der Dauer der Sitzung auf. Der Vorsitzende befragte die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil erhoben werden. Dies war nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentlicher Teil

1. Generalsanierung Schule:  
Sachstand Planungen BA 2 b
2. Generalsanierung Schule:  
Versetzung der Sirenen
3. Generalsanierung Schule:  
Vergabe der Baureinigung
4. Rathaus Wald:  
Sachstand Planungen Bürgerbüro / Brandschutz
5. ÖPNV:  
Erweiterung des Fahrplans Regensburg Hauptbahnhof – Wald (Linie 34)
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
  - a) Abstufung der Gemeindeverbindungsstraßen Fl.Nrn. 254 und 284, Gemarkung Siegenstein
  - b) Sanierung GVS Göppenbach - Mainsbauern
7. Haus für Kinder, Wald;  
Zuschussberechnung Gewichtungsfaktor 2,0
8. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Beschränkung der Geschwindigkeit auf 70 km/h auf der Gemeindeverbindungsstraße in Treitersberg
9. Antrag der FF Süssenbach auf Ersatzbeschaffung von Handlampen
10. Bekanntgaben
11. Anfragen, Verschiedenes

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende Herrn Norbert Handl und Herrn Martin Schweiger. Beide überreichten namens der Elternschaft und der Anlieger an der Sportplatz-Ringstraße aus dem Reingewinn des Spielplatzfestes eine Spende von 600 € an die Gemeinde zu den Kosten für weitere Spielplatzgeräte, vielleicht wieder auf dem Spielplatz an der Sportplatz-Ringstraße. Beide bedankten sich bei der Gemeinde für die Unterstützung bei der Anschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz und bei den Mitarbeitern des Bauhofes für die Aufstellung der Gerätschaften. Der Vorsitzende bedankte sich bei den Vertretern der Organisatoren und freute sich über das Engagement der Bürgerschaft.

### **I.1. Generalsanierung Schule: Sachstand Planungen BA 2 b**

Vom Architekturbüro Winkler wurde der Bauzeitenplan für den Bauabschnitt 2 b vorgelegt. Hier handelt es sich im Wesentlichen um den Abbruch und den Neubau des Walmbaues. Demnach sollen im Januar 2016 die entsprechenden Gewerke ausgeschrieben werden. Die Submission erfolgt am 31.03.2016, die Vergabe soll dann im April erfolgen. Der Baubeginn mit dem Abbruch des Walmbaues ist für die Pfingstferien, Start 17.05.2016, vorgesehen. Die Neubaumaßnahmen sollen dann ab 30.05.2016 erfolgen. Ein entsprechender Bauzeitenplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderats ausgehändigt.

Nach den Vorstellungen des Kultusministeriums soll es in Zukunft in den Grundschulen eine Möglichkeit der Ganztagsversorgung geben. Dies wird derzeit an der Mittelschule Wald noch in Kombination mit dem Kindergarten durchgeführt. Dennoch ist vorgesehen, für den Neubau neben der geplanten Mittagsbetreuung die Infrastruktur für eine „Verteilerküche“ vorzusehen. Dies bedeutet, dass Wasser, Abwasser und Strom für einen späteren Einbau der Verteilerküche sowie eine Tür für die Anlieferung und für den Schulbereich eingeplant werden muss.

Dem Gemeinderat wurde die überarbeitete Gestaltung des Neubaus mit der Zugangssituation zur Verteilerküche vorgestellt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und entschied sich für die 3-geteilte Gestaltung von Fenster-Tür-Fenster der vorgelegten Alternativen.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

### **I.2. Generalsanierung Schule Versetzung der Sirenen**

Nachdem geplant ist, den Walmbau im 2. Quartal 2016 abzureißen, muss die Feuerwehrsirene auf den sanierten Gebäudeteil (BA 2) versetzt werden. Hierzu wurden von der Fachfirma Hörmann GmbH aus Kirchseeon Angebote eingeholt.

#### Variante A:

Alte Sirene versetzen ca. 8.714,46 €.

Hier ist für die Dacharbeiten mit Autokran zusätzlich die Aufstellung eines Gerüsts erforderlich. Außerdem wird ein 400 Volt Stromanschluss benötigt.

#### Variante B:

Neue elektronische Sirene ca. 8.569,26 €

Gerade auch im Zusammenhang mit der Umstellung auf Digitalfunk bei den Feuerwehren wird die Variante B empfohlen.

Beschluss:

Die Firma Hörmann wird beauftragt, gemäß ihrem Angebot vom 05.08.2015 eine neue elektronische Sirene zu installieren. Der Stromanschluss und die Zimmererarbeiten werden bauseits getätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.3. Generalsanierung Schule:  
Vergabe der Baureinigung**

Für den Bauabschnitt 2 ist nach Abschluss der Bauarbeiten eine Baureinigung erforderlich. Für die Reinigungsmaßnahmen werden entsprechende Angebote eingeholt. Es wurde vorgeschlagen den Vorsitzenden zu beauftragen, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Bekanntgabe der Angebote und der Auftragsfirma erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschluss:

Der Vorsitzende wurde beauftragt, dem günstigsten Bieter den Auftrag für die Baureinigung des Bauabschnitts 2 zu erteilen. Der Gemeinderat ist bei der nächsten Sitzung über das Ausschreibungsergebnis und die Auftragserteilung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.4. Rathaus Wald:  
Sachstand Planungen Bürgerbüro / Brandschutz**

Der Sachstand der Planungen wurde durch den Vorsitzenden in der Sitzung erläutert. Demnach ist vorgesehen, das Bürgerbüro neben dem Eingangsbereich zu platzieren. Des Weiteren ist der Einbau eines Aufzugs vorgesehen. Für den Brandschutz ist im Treppenhaus am rückwärtigen Bereich des Rathauses ein Ausgang eingeplant. Die Grundplanungen werden jetzt im Hinblick auf die Brandschutzvorgaben geprüft. Eine abschließende Information für den Gemeinderat erfolgt dann nach Eingang des Brandschutzgutachtens.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

**I.5. ÖPNV:  
Erweiterung des Fahrplans Regensburg Hauptbahnhof – Wald (Linie 34)**

In der Vergangenheit wurde von Berufstätigen und Schülern immer wieder bedauert, dass die Nachmittagslinie Nr. 34 der RVV in Bernhardswald endet. Der weitere östliche Bereich über Erlbach, Hauzendorf, Pettenreuth, Lambertsneukirchen, Hackenberg, Roßbach und Wald wurde hier nicht mehr berücksichtigt. Dies hatte zur Folge, dass diese Buslinie nur bis Bernhardswald genutzt werden konnte, der weitere Streckenverlauf musste dann mit dem Privatfahrzeug durchgeführt werden.

Bürgermeister Fischer, Bernhardswald, und Bürgermeister Bauer, Wald, haben auf Grund dessen bei den zuständigen Landratsämtern und beim RVV vorgesprochen und letztendlich erwirkt, dass die Linie 34 von Regensburg (Hauptbahnhof 15.15 Uhr) bis einschließlich Wald-Ost (16.12

Uhr) durchfährt. Die Rückfahrt erfolgt dann direkt um 16.18 Uhr über Wald, Roßbach, Lehenfelden, Hubertus, Bernhardswald nach Regensburg. Der entstehende Fehlbetrag (ca. 5.000 €) soll durch den Landkreis Cham getragen werden. Hier wurde vereinbart, dass für den Probetrieb 50 % der Kosten durch die Gemeinde Wald erstattet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis. Die Hälfte des anfallenden Fehlbetrages ist dem Landkreis Cham zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;**

**a) Abstufung der Gemeindeverbindungsstraßen Fl.Nrn. 254 und 284, Gemarkung Siegenstein**

Die Straße Fl.Nr. 254, Gemarkung Siegenstein, von Schönfeld bis zur Gemeindegrenze Altenthann (Richtung Gottesberg) und die Straße Fl.Nr. 284 von Zimmerhof bis zur Gemeindegrenze Altenthann (Richtung Stubenthal) wurden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Siegenstein zu Gemeindeverbindungsstraßen gewidmet.

Die Straßen mit einer Länge von 0,577 km und 0,591 km erfüllen vom Ausbauzustand und von der Verkehrsbedeutung her nicht die Voraussetzungen für die Widmung zu Gemeindeverbindungsstraßen und müssen deshalb zum ausgebauten öffentlichen F/W-Weg abgestuft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss die Abstufung der im Sachverhalt bezeichneten Gemeindeverbindungsstraßen zu ausgebauten öffentlichen F/W-Wegen mit Wirkung ab 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;**

**b) Sanierung GVS Göppenbach – Mainsbauern**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die an der GVS Göppenbach – Mainsbauern befindliche Brücke laut Brückenprüfungsbericht sanierungsbedürftig ist. Im Bereich der Gemeinde Altenthann ist auch die Gemeindeverbindungsstraße stark sanierungsbedürftig. Wenn die Kosten für die Sanierung 100.000 € erreichen, kann gegebenenfalls eine gemeinsame GVFG-Förderung beantragt werden. Der Vorsitzende hat das Bauüberwachungsbüro Eckl mit einer Kostenermittlung beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

### **I.7. Haus für Kinder, Wald; Zuschussberechnung Gewichtungsfaktor 2,0**

Für die Zuschussberechnung der Krippenkinder in einer gemischten Einrichtung (Kindergarten und Kinderkrippe) gibt es die Regelung, dass die Kinder nur bis zum 3. Geburtstag mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 abgerechnet werden, außer die Gemeinde genehmigt für diese Kinder noch bis zum Ende des Kindergartenjahres (September bis August) die Abrechnung des 2,0-fachen Faktors.

Nur wenn die Gemeinde diesen Gewichtungsfaktor genehmigt, wird diese Förderung auch von Seiten des Freistaates Bayern weiterhin gewährt.

Das Landratsamt Cham benötigt jetzt die Information, wie die Gewährung des Gewichtungsfaktors in der Gemeinde generell geregelt ist um in Zukunft eine reibungslose Endabrechnung durchführen zu können.

Wird die Förderung mit dem Faktor 2,0 nach dem 3. Geburtstag für alle Einrichtungen gleich gewährt oder nicht gewährt oder wird hier zwischen gemeindlichen und nichtgemeindlichen Einrichtungen unterschieden?

Info: Für Kinder die in einer reinen Kinderkrippe (nur Betreuung von U3-Kindern) angemeldet sind, bedarf es keiner extra Genehmigung seitens der Gemeinde, um auch nach dem 3. Geburtstag den Faktor 2,0 abzurechnen. Hier wird generell der erhöhte Gewichtungsfaktor für das gesamte Kindergartenjahr abgerechnet.

#### Beschluss:

Der Übernahme des Gewichtungsfaktors 2,0 für alle Kinder bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres wurde zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Mitglieder des Gemeinderates Wald erhoben keine Einwände gegen die nachträgliche Aufnahme der Tagesordnungspunkte I.8. und I.9.

### **I.8. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Beschränkung der Geschwindigkeit auf 70 km/h auf der Gemeindeverbindungsstraße in Treitersberg**

Von einer Anliegerin wurde mehrfach vorgetragen, dass auf der neu ausgebauten Straße in Treitersberg zu schnell gefahren wird. Sie beantragte deswegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h.

In solchen Fällen wird stets eine fachliche Stellungnahme der Polizei eingeholt und dann entschieden. Im Rahmen einer überörtlichen Verkehrsschau mit dem Landratsamt und der Polizei wurde am 23. September die Situation vor Ort besichtigt.

In Treitersberg gibt es zwei Grundstücksausfahrten. Die Ausfahrt der Antragstellerin ist in beide Fahrrichtungen ausreichend einsehbar, es gibt daher keine Veranlassung eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen. Allerdings ist die zweite Ausfahrt (hier liegt kein Antrag vor) nicht voll einsehbar. Es wurde daher vorgeschlagen die Geschwindigkeit auf 70 km/h zu beschränken – nicht 60, da dies keine Regelgeschwindigkeitsbeschränkung ist.

#### Beschluss:

Der Geschwindigkeitsbeschränkung in Treitersberg wurde lt. Sachverhalt geregelt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

### **I.9. Antrag der FF Süssenbach auf Ersatzbeschaffung von Handlampen**

Die FF Süssenbach beantragte mit Schreiben vom 01.10.2015 die Ersatzbeschaffung von Handlampen. Bei einer Zugübung in Siegenstein wurde festgestellt, dass die 3 Handlampen der FF Süssenbach Defekte aufweisen. Um alle Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen und volle Einsatzfähigkeit ohne Risiko für die Feuerwehrkameraden gewährleisten zu können, bittet die FF um die umgehende Beschaffung von Ersatzgeräten. Die Kosten für 3 Ersatzgeräte mit Ladestationen belaufen sich auf 1.199,70 € gemäß eingeholtem Angebot.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der FF Süssenbach für die Ersatzbeschaffung von 3 Handlampen gemäß des im Sachverhalt vorgetragenen Angebotes zu.

Es handelt sich hierbei um eine außerordentliche Ausgabe im Haushalt 2015.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

### **I.10. Bekanntgaben**

Breitband-Ausbau:

Der Vorsitzende teilte mit, dass zwischenzeitlich der Vertrag mit Amplus abgeschlossen wurde. Demnächst erfolgt die Ausschreibung. Mit dem Ausbau wird noch dieses Jahr begonnen. Abgeklärt wurde zwischenzeitlich, dass das Glasfaserkabel der Megaleitung mitgenutzt werden kann. In Kolmberg und Hirschenbühl werden die Kabelverteiler angeschlossen. Darüber hinaus erfolgt der Glasfaseranschluss in Buchendorf, Götzendorf, Mainsbauern, Steghof, Beckenschlag, Dürnberg, Losenhof, Fraunhofen, Sandorf und Schönfeld bis ins Haus. Für die restlichen sogenannten „weißen Flecken“ im Gemeindegebiet sollen Bundesfördermittel für die Erschließung bis zu 50 MB zur Verfügung gestellt werden. Da sich die Antragstellung für jede Gemeinde im Landkreis für diese restlichen Gebiete aber zu aufwendig gestaltet, ist vorgesehen, dass der Antrag über den Landkreis erfolgt mit einer entsprechenden Ko-Finanzierung der Gemeinden. Dazu müssen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2016 eingestellt werden.

Flüchtlingsproblem:

Der Vorsitzende teilte mit, dass von den 39 Landkreismunicipalitäten ca. 20 Gemeinden noch keine Asylbewerber aufgenommen haben. Derzeit werden Angebote von Privateigentümern für die Vermietung von Liegenschaften vom Landratsamt geprüft. Ob Mietverträge abgeschlossen wurden, ist jedoch derzeit noch nicht bekannt.

Reparaturbedürftigkeit des Baggers vom Bauhof:

Der Bagger beim Bauhof Baujahr 1982, seit 1990 beim Bauhof, erfordert höhere Reparaturen mit einem Kostenumfang von ca. 5.000 €. Es wurde ein Angebot für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Baggers eingeholt, welches bei rund 19.500 € netto liegt. Der Vorsitzende schlug vor, den jetzigen Bagger momentan zum Salzauflegen weiter zu verwenden und die unbedingt notwendigen Reparaturen durchführen zu lassen. Von einer Ersatzbeschaffung wird momentan abgesehen.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Urkunde für „Bildungsregion in Bayern“

Der Gemeinde Wald wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine Urkunde als Bildungsregion in Bayern 2015 verliehen.

Bürgermeisterwahlen in der Patengemeinde Eitzing

Bei den jüngsten Bürgermeisterwahlen in der Patengemeinde Eitzing stellte sich der bisherige Bürgermeister Herr Freund nicht mehr zur Verfügung. Neue Bürgermeisterin wurde Frau Margot Zahrer. Der Vorsitzende schlug vor, den ehemaligen Bürgermeister Herrn Freund mit einer entsprechenden Ehrung auszuzeichnen für die Verdienste um die Patenschaft.

Einreichung von Vorschlägen für die Bürgermedaille 2016:

Der Vorsitzende erinnerte an den Termin für die Einreichung von Vorschlägen für die Bürgermedaille 2016 bis 30.11.2015.

**I.11. Anfragen, Verschiedenes**

Gemeinderatsmitglied Brigitte Jirikovsky wies auf das Problem von Auszubildenden hin, die für ihre Berufsschulausbildungen in entfernte und nur ungünstig zu erreichende Berufsschulen fahren müssen. Die Berufsschule in Regensburg hätte Kapazitäten in allen Klassen der jeweiligen Berufsausbildungssparten, jedoch wurde auf Nachfrage der Firma MAC, ob hier nicht der Schulort gewechselt werden kann, dies von den zuständigen Behörden immer verneint. Sie bat den Vorsitzenden um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Gemeinderatsmitglied Dieter Schwank fragte nach, ob die Grüngutanlieferung im Oktober noch bei der Fa. Wiesinger möglich ist.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte der nicht öffentliche Teil.

Die Sitzung wurde nach dem nicht öffentlichen Teil um 22.45 Uhr geschlossen.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bauer  
Erster Bürgermeister

Weiß  
Geschäftsstellenleiterin